

Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Kreditbank AG

Konten

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

1 Konten

1.1 Girokonto

1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen

Erstkonto ^{1A}	4,50 EUR p. M.
Zusatzkonto ^{1A}	2,50 EUR p. M.
Onlinebanking (nachfolgend „Banking“)	
DKB-App	
Kontoauszüge in das elektronische Postfach	
SEPA-Überweisungen, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge, SEPA-Echtzeitüberweisungen, SEPA-Echtzeiterminüberweisungen, SEPA-Echtzeitdaueraufträge im Banking	
Kontobelastung durch Lastschriftinzug	

1.1.2 Cash im Shop

Bargeldeinzahlung	1,5 % vom Einzahlungsbetrag ^{1B}
-------------------	---

1.1.3 Sollzinsen (variabel)

Preismodell	Standardleistung	Aktivstatus
Dispositionskredit	8,51 % p. a. ^{1C}	7,91 % p. a. ^{1C}
geduldete Kontoüberziehung ^{1D}	8,51 % p. a. ^{1C}	7,91 % p. a. ^{1C}

1.2 Girokonto u18

1.2.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen

Onlinebanking (nachfolgend „Banking“)	kostenlos
DKB-App	
Kontoauszüge in das elektronische Postfach	
SEPA-Überweisungen, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge, SEPA-Echtzeitüberweisungen, SEPA-Echtzeiterminüberweisungen, SEPA-Echtzeitdaueraufträge im Banking	
Kontobelastung durch Lastschriftinzug	

1.2.2 Cash im Shop

Bargeldeinzahlung	1,5 % vom Einzahlungsbetrag ^{1B}
-------------------	---

1.3 DKB-Pfändungsschutzkonto

1.3.1 Kontoführung

im Rahmen des Girokontos/DKB-Cash: siehe Regelungen unter 1.1	kostenlos
im Rahmen des Basiskontos: siehe Regelungen Basiskonto unter 1.4	
Umwandlung bestehendes Girokonto/Basiskonto in ein DKB-Pfändungsschutzkonto	kostenlos

^{1A} Die Abgrenzung von Erst- und Zusatzkonten ist in Ziffer 1e) des Girokonto-Vertrags geregelt. Das Kontoführungsentgelt für Erstkonto entfällt in den dort aufgeführten Fällen sowie bei Erstkonto, die vor dem 14. September 2022 eröffnet wurden.

^{1B} Entgelt gemäß Ziffer 2 der Sonderbedingungen für Cash im Shop.

^{1C} Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

^{1D} Der Referenzzinssatz wies am 15. September 2023 eine Steigerung um 1,947 Prozentpunkte gegenüber seinem Stand bei der letzten Sollzinssatzänderung auf. Die Sollzinssätze wurden mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 jedoch jeweils nur um 0,61 Prozentpunkte erhöht. Nachfolgende Änderungen erfolgten wieder gemäß Ziffer 2b) des Girokonto-Vertrags.

1.4 Basiskonto

1.4.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen

Girokonto auf Guthabenbasis	4,50 EUR p. M. ^{2A}
Onlinebanking (nachfolgend „Banking“)	
DKB-App	
Kontoauszüge in das elektronische Postfach	
Ausgabe einer Visa Debitkarte ^{2B}	
SEPA-Überweisungen, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge, SEPA-Echtzeitüberweisungen, SEPA-Echtzeiterminüberweisungen, SEPA-Echtzeitdaueraufträge im Banking	
Kontobelastung durch Lastschriftinzug	

1.4.2 Cash im Shop

Bargeldeinzahlung	1,5 % vom Einzahlungsbetrag ^{2C}
-------------------	---

1.4.3 Sollzinsen (variabel)

geduldete Kontoüberziehung^{2D}	7,91 % p. a.^{2E}
--	----------------------------------

1.5 Vermieterpaket (Konten für die Verwaltung eigener Immobilien)^{2F}

Kontoführung^{2G}

Konto für Mieten	3,00 EUR p. M.
Konto für Instandhaltungsrücklagen	3,00 EUR p. M.
Konto für Mietkaution	kostenlos

mit folgenden Leistungen

Konto für Mieten/Konto für Instandhaltungsrücklagen	
Banking	
Kontoauszug monatlich in das elektronische Postfach	
Konto für Mietkaution	
Banking	
Kontoauszug einmal jährlich in das elektronische Postfach	

Sollzinsen (variabel)

Kontokorrentkredit	6,90% p. a.
für geduldete Kontoüberziehung^{2H}	12,00% p. a.

2 Einlagen auf Konten

Guthabenzinsen (variabel)

für Guthaben auf dem Girokonto, Girokonto u18 und Basiskonto	0,00% p. a.
im Rahmen des Vermieterpakets für Guthaben auf Konten für	
Instandhaltungsrücklagen	0,00% p. a.
Mietenverwaltung	0,00% p. a.
Mietkautionen	0,01% p. a.

^{2A} Das Kontoführungsentgelt entfällt in den in Ziffer 1f) des Basiskonto-Vertrags geregelten Fällen sowie bei Konten, die vor dem 14. September 2022 eröffnet wurden.

^{2B} Für den Einsatz der Visa Debitkarte gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG – Karten genannten Entgelte (Aktivstatus).

^{2C} Entgelt gemäß Ziffer 2 der Sonderbedingungen für Cash im Shop.

^{2D} Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben gedeckt sind.

^{2E} Der Referenzzinssatz wies am 15. September 2023 eine Steigerung um 1,947 Prozentpunkte gegenüber seinem Stand bei der letzten Sollzinssatzänderung auf. Die Sollzinssätze werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 jedoch jeweils nur um 0,61 Prozentpunkte erhöht. Nachfolgende Änderungen erfolgten wieder gemäß Ziffer 1g) des Basiskonto-Vertrags.

^{2F} Produktabschluss nur in Verbindung mit einem Girokonto.

^{2G} Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach.

^{2H} Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

3 Zahlungsverkehr

3.1 Überweisungen

3.1.1 Entgeltregelungen

Bei einer **SHAR-/SHARE-Überweisung** (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d.h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **DEBT-/OUR-Überweisung** trägt der Zahler alle Entgelte. Die DKB AG berechnet eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 25,00 EUR. Bei Überweisungen in US-Dollar wandelt der zwischengeschaltete (amerikanische) Zahlungsdienstleister die Überweisung von DEBT/OUR in SHAR/SHARE und kann somit abweichend von der vom Zahler gewählten Überweisungsart dem Zahlungsempfänger ggf. weitere Entgelte in Rechnung stellen und einbehalten. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **CRED-/BEN-Überweisung** trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Gegebenenfalls können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisender, zwischengeschalteter und begünstigter) vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. Diese Entgeltregelung gilt nur für Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR^{3A} (Drittstaaten).

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

SEPA-Überweisungen^{3B} und SEPA-Echtzeitüberweisungen^{3B, 3C}

Entgeltregelung

Jede Überweisung wird als SHAR-/SHARE-Überweisung ausgeführt

Höhe der Entgelte

beleglos ^{3D} erteilte Aufträge	kostenlos
beleghaft ^{3E} erteilte Aufträge	
Standardüberweisung oder Terminüberweisung	2,95 EUR
Erfassung oder Änderung eines Dauerauftrages	2,95 EUR
eilige Überweisung ^{3F} (Eingang bis 11:00 Uhr mit Ausführung am Eingangstag oder Termin)	15,00 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr^{3G} ab einem Überweisungsbetrag von 50.000 EUR beachten.

Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des EWR^{3A} in EWR-Währungen^{3H} oder Drittstaatenwährung^{3I}

Entgeltregelung

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHAR-/SHARE-Überweisung ausgeführt.

Höhe der Entgelte

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr^{3G} ab einem Überweisungsbetrag von 50.000 EUR beachten.

Überweisungsein- und -ausgänge in/aus Staaten außerhalb des EWR^{3A} (Drittstaaten)

Entgeltregelung

Bei einer solchen Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen: SHAR-/SHARE-Überweisung, DEBT-/OUR-Überweisung oder CRED-/BEN-Überweisung. Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHAR-/SHARE-Überweisung ausgeführt.

Höhe der Entgelte

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr^{3G} ab einem Überweisungsbetrag von 50.000 EUR beachten.

^{3A} Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

^{3B} SEPA-Überweisungen sowie SEPA-Echtzeitüberweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 3A) sowie Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Serbien, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

^{3C} SEPA-Echtzeitüberweisungen sind Überweisungen, die an jedem Kalendertag rund um die Uhr sofort ausgeführt werden.

^{3D} Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

^{3E} Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.

^{3F} Die eilige Überweisung ist keine SEPA-Echtzeitüberweisung, sondern eine beleghaft (siehe Fußnote 3E) eingereichte Überweisung mit der Kennzeichnung „eilig“ oder „Eilüberweisung“.

^{3G} Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronische-einreichung/ams/allgemeines-meldeportal-statistik-611452>) nachgekommen werden.

Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Telefon 0800 123 41 11.

^{3H} Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{3I} Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.

3.1.2 Annahmefrist/Ausführungsfristen

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
SEPA-Überweisung ^{4A, 4B} (beleglos ^{4C})	15:00 Uhr	max. ein Geschäftstag
SEPA-Überweisung ^{4A, 4B} (beleghaft ^{4D})	15:45 Uhr	max. zwei Geschäftstage
Überweisung ^{4A} innerhalb EWR in EWR-Währung ^{4E} (außer Euro) (beleglos ^{4C} und beleghaft ^{4D})	15:45 Uhr	max. vier Geschäftstage ^{4F}
Überweisung ^{4A} innerhalb EWR in Drittstaatenwährung ^{4G} und außerhalb EWR (beleglos ^{4C} und beleghaft ^{4D})	-	baldmöglichst
Echtzeitüberweisung ^{4B, 4H, 4I} (beleglos ^{4C} und beleghaft ^{4D})	-	max. 10 Sekunden ^{4J}
Eilige Überweisung ^{4A} in Euro (beleghaft ^{4D})	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin
Eilige Überweisung ^{4A} in EWR-Währung ^{4E} (außer Euro) und Drittstaatenwährung ^{4G} (beleghaft ^{4D})	-	baldmöglichst
Dauerauftrag ^{4A} und Terminüberweisung ^{4A} (beleglos ^{4C})	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	max. ein Geschäftstag
Dauerauftrag ^{4A} und Terminüberweisung ^{4A} (beleghaft ^{4D})	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	max. zwei Geschäftstage

3.1.3 Konvertierung von Währungen

Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

Währungsumrechnungen erfolgen auf Basis der von der BayernLB für den jeweiligen Stichtag zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellten Kurse (Referenzwechselkurse). Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches unter www.bayernlb.de oder [hier](#) abgerufen werden kann.

Stichtag für die Umrechnung von Überweisungseingängen:

- Zahlungseingang bis 12:30 Uhr: Tag des Eingangs des Fremdwährungsbetrags bei der DKB AG^{4K}
- Zahlungseingang nach 12:30 Uhr: nächstfolgender Geschäftstag

Stichtag für die Umrechnung von Überweisungsausgängen:

- Zugang des Überweisungsauftrags bis 12:30 Uhr: Tag des Zugangs bei der DKB AG^{4L}
- Zugang des Überweisungsauftrags nach 12:30 Uhr: nächstfolgender Geschäftstag.

Überweisungseingänge werden zum Briefkurs und Überweisungsausgänge zum Geldkurs umgerechnet.

Bei Überweisungen in nicht handelsüblicher Währung (z. B. NAD) findet zunächst eine vorläufige Währungsumrechnung statt. Der endgültige Wechselkurs wird durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers bestimmt. Es kann somit zur Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung im Kontoauszugstext hingewiesen wird.

3.1.4 Sonstige Entgelte

Repair-Gebühr ^{4M} pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
Bearbeitung des Rückrufs einer (Widerruf des Überweisungsauftrags)	10,00 EUR ^{4N}
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR ^{4O}
Bemühen der DKB AG um Wiedererlangung des Überweisungsbetrags bei fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR ^{4P}

3.1.5 Entgelte/Kosten von Fremdbanken^{4Q}

Nachfrage der Auslandsbank (z. B. nähere Angaben)	40,00 EUR ^{4N}
Rückruf bei einer Auslandsbank	40,00 EUR ^{4N}
Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank wegen fehlerhafter/fehlender Angaben durch den Kunden	30,00 EUR

^{4A} Für den Zugang von Überweisungsaufträgen gelten die Regelungen der Ziffer I.4 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

^{4B} SEPA-Überweisungen sowie SEPA-Echtzeitüberweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 3A) sowie Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Serbien, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

^{4C} Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

^{4D} Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.

^{4E} Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{4F} Gemäß Ziffer II.2.2 Absatz 3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag in der Auftragswährung vorliegt.

Die Abrechnung des Devisengeschäfts beansprucht zwei Geschäftstage.

^{4G} Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.

^{4H} Echtzeitüberweisungen sind SEPA-Überweisungen, die an jedem Kalendertag rund um die Uhr sofort ausgeführt werden.

^{4I} Für den Zugang von Echtzeitüberweisungsaufträgen gelten die Regelungen der Ziffer 4 der Bedingungen für Echtzeitüberweisungen.

^{4J} Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers SEPA-Echtzeitüberweisungen akzeptiert und den Zahlungseingang fristgerecht bestätigt.

^{4K} Ist der Tag des Zahlungseingangs kein Geschäftstag, verschiebt sich der Stichtag auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

^{4L} Ist eine manuelle Bearbeitung des Zahlungsauftrags nötig, verschiebt sich der Stichtag ggf. um einen weiteren Geschäftstag.

^{4M} Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung/Korrektur des Überweisungsauftrags durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

^{4N} Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

^{4O} Entgelt gemäß Ziffer I.7.1) der Bedingungen für den Überweisungsverkehr bzw. Ziffer 7 Absatz 4 der Bedingungen für Echtzeitüberweisungen.

^{4P} Entgelt gemäß Ziffern II.3.5, III.1.3.6 und III.2.3.3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr bzw. Ziffer 12.5 der Bedingungen für Echtzeitüberweisungen.

^{4Q} Entgelte/Kosten von Fremdbanken werden dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die DKB AG auf deren Ersatz nach den gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch hat. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

3.2 Lastschriften

3.2.1 Frist für die Einreichung

Es gilt folgende Einreichungsfrist: frühestens 28 Kalendertage und spätestens zwei Geschäftstage bis 17:30 Uhr vor Fälligkeit.

Werden SEPA-Basislastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, ist die DKB AG berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung der DKB AG besteht jedoch nicht.

3.2.2 Ausführungsfrist für die Einlösung

Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2.3 Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschreifeinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der DKB AG das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

Die Wertstellung bei Lastschreifeinlösungen erfolgt am Fälligkeitstag. Fällt der Fälligkeitstag auf Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend oder Silvester, erfolgt die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

3.2.4 Entgelte/Kosten

Einlösung von Lastschriften	kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die DKB AG	1,00 EUR ^{5G}
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ^{5A} ab einem Betrag von 12.500 EUR beachten.	

3.3 Schecks

3.3.1 Wertstellung

Scheckeinlösung (Belastung)	Vorlagetag
Scheckeinreichung (Gutschrift)	
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Euro	
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstituts zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage ^{5B}
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung	
Gutschrift „Eingang vorbehalten“ ^{5C,5D}	Vorlagetag + 3 – 15 Geschäftstage ^{5C}
Gutschrift nach Eingang des Betrages ^{5D}	Vorlagetag + 30 Geschäftstage

3.3.2 Konvertierung von Währungen

Währungsumrechnungen erfolgen auf Basis der von der BayernLB für den jeweiligen Stichtag zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellten Kurse (Referenzwechselkurse). Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches unter www.bayernlb.de oder [hier](#) abgerufen werden kann.

Stichtag für die Umrechnung von:

- Gegenwerten zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“: Tag des Zugangs des Schecks bei der DKB AG (Vorlagetag)
- Gegenwerten zur Gutschrift nach Eingang des Betrags:
 - Zahlungseingang bis 10:30 Uhr: Tag des Eingangs des Fremdwährungsbetrags bei der DKB AG^{5E}
 - Zahlungseingang nach 10:30 Uhr: nächstfolgender Geschäftstag

3.3.3 Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung

bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	pro Scheck 2,50 EUR
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 12,50 EUR ggf. zzgl. Fremdkosten ^{5F}
über 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 1,00 % des Scheckbetrags, max. 150,00 EUR ggf. zzgl. Fremdkosten ^{5F}
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ^{5A} ab einem Betrag von 12.500 EUR beachten.	

^{5A} Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronischeeinreichung/ams/allgemeines-meldeportal-statistik-611452>) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Telefon 0800 123 4111.

^{5B} Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

^{5C} Es gilt eine Sperrfrist von 15 Geschäftstagen (ab Buchungstag). Über den gutgeschriebenen Betrag kann erst nach Ablauf der Sperrfrist verfügt werden, auch wenn die Wertstellung früher erfolgt.

^{5D} Auf Kreditinstitute mit Sitz in Andorra, Belgien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Saudi Arabien, Schweden, Südafrika und Zypern bezogene Schecks können erst nach Eingang des Betrags gutgeschrieben werden.

^{5E} Ist der Tag des Zahlungseingangs kein Geschäftstag, verschiebt sich der Stichtag auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

^{5F} Die DKB AG muss bei der Einlösung von Schecks in Fremdwährung bzw. im Auslandszahlungsverkehr fremde Kreditinstitute einschalten, die ihr dafür Entgelte berechnen. Zudem können weitere Kosten (z. B. Porto) anfallen. Die DKB AG wird die ihr pro Scheck entstehenden Fremdspesen dem Konto, auf dem die Gutschrift des Schecks erfolgte, belasten.

^{5G} Entgelt gemäß Ziffer 2.4.3 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

3.3.4 Sonstige Entgelte

Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperre	5,00 EUR ^{6A}
Rücscheck wegen Schecksperre/mangels Deckung	kostenlos
Rücscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	
Interbankentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Ausstellung eines Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR ^{6B}
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ^{6B}

4 Sonstige Preise und Leistungen^{6J}

4.1 Kontoauszüge (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen)

Kontoauszug per Post ^{6C}	je Auszug 1,00 EUR
Zweitschriften von Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen ^{6C, 6D}	je Auszug/Abrechnung 5,00 EUR

4.2 Saldenbestätigungen/Ertragnisaufstellungen/Jahressteuerbescheinigungen

einfache Saldenbestätigung ^{6D}	10,00 EUR ^{6A}
qualifizierte Saldenbestätigung (auf Anforderung)	mind. 75,00 EUR ^{6E}
Zweitschriften für Zinsbestätigungen ^{6D}	je 10,00 EUR ^{6A}
Ertragnisaufstellung	10,00 EUR
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos

4.3 Mahnungen^{6F}

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	1,50 EUR

4.4 Sonstiges

Belegkopien und sonstige Unterlagen (z. B. Bankbestätigung) ^{6D}		pro Kopie 5,00 EUR ^{6A}
Bankauskünfte		pro Auskunft 25,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels	innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR
Werttransportunternehmen davon	außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ^{6G}
Ermittlung einer neuen Kundenadresse		20,00 EUR ^{6H}
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG		anfallende Fremdkosten ^{6I}

^{6A} Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

^{6B} Entgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung an Samstagen, ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.

^{6C} Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach gemäß Ziffer 6.3 der Bedingungen für Onlinebanking.

^{6D} Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

^{6E} Abhängig vom Aufwand.

^{6F} Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Kostenpauschale wird nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

^{6G} Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig. Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.

^{6H} Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn die Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

^{6I} Soweit vom Kunden zu vertreten.

^{6J} Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Ein möglicher Anspruch der DKB AG auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

5 Allgemeine Informationen

5.1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstraße 7– 9, 10117 Berlin

Telefonische Erreichbarkeit

Allgemeine Anfragen: Mo.–Fr. 08:00–20:00 Uhr, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen

Notfälle (Sperrung von Karten und Banking, Verfügungsprobleme): Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

Internet: www.dkb.de

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

5.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B

5.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5.5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen (mit Ausnahme von SEPA-Echtzeitüberweisungen) erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf Visa Kreditkarte an Feiertagen im Bundesland Hessen nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

6 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u. a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Glossar gemäß Zahlungskontengesetz

Begriff	Begriffe DKB	Begriffsbestimmung
Kontoführung	Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dispositionskredit, Sofort-Dispo, Dispokredit, Dispo	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Geduldete Kontoüberziehung	Kontoüberziehung, Überziehung, geduldete Überziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet.
Ausgabe einer Debitkarte	Ausgabe, Überreichen, Bereitstellung Visa Debitkarte, Girokarte, V PAY Girokarte, Karte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Ausgabe einer Kreditkarte	Ausgabe, Überreichen, Bereitstellung Visa Kreditkarte, DKB-VISA-Card, Karte, Lufthansa Miles & More Credit Card (Blue Credit Card oder Gold Credit Card), Miles & More Credit Card, Privat-Kreditkarten, Partnerkarten	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
Bargeldauszahlung	Bargeld abheben, Geld abheben, Geld an Automaten abheben, Bargeldabhebung, Abhebungen, Barauszahlung, Bargeld beziehen, Auszahlung, Notfallbargeld	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.
Bargeldeinzahlung	Bargeldeinzahlung, Bareinzahlung, Einzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
Überweisung	Versenden und Empfangen von Geldbeträgen, Überweisung, Geld senden, Transaktion	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.
Dauerauftrag	Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Lastschrift	Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin/en Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.